Hanse Pokal

Hamburger Mannschaftsmeisterschaften

Ausrichter:
Verband für Turnen und Freizeit e.V. in Hamburg
Fachausschuss Olympisches Gerätturnen weiblich & männlich
Ansprechpartnerin: Meike Brakmann & Nadin Rahe (FGL_GTw@vtf-hamburg.de)

Wettkampfleitung: Meike Brakmann

Kampfrichterleitung: Nicole Thom

Meldungen Turnerinnen & Kampfrichterinnen:
Meike Brakmann
Nur mit Meldeformular bitte an:
meldungengtw@vtf-hamburg.de

Wettkampfort:
Sportzentrum Angerstraße - Wettkampfhalle
Steinhauerdamm 17-19 (Parkplatz: Angerstraße 4 / U-Bahn Lübecker Straße)
22087 Hamburg

Termin:
Sonntag, den 21. September 2025

MELDESCHLUSS: Montag, den 01. September 2025
Bei Nachmeldungen fällt ein doppeltes Startgeld an.
ABMELDEN oder UMMELDEN OHNE KOSTEN noch bis 10. September 2025.
(Sonderregelung wegen der Sommerferien 2025)

Aufbau der Geräte:
Freitag, den 19. September 2025, um 19:30 Uhr.
Jeder teilnehmende Verein hat mind. **3 Helfer*innen für den Aufbau der Geräte** zu stellen. Diese müssen sich beim Aufbau als Nachweis in einer ausliegenden Liste bei der Wettkampfleitung eintragen. Für jeden nicht gestellten HelferI*in wird der Verein vom VTF Hamburg zusätzlich mit 70 € belastet.

Zeitplan & Riegeneinteilung:
nach Meldeschluss

Meldegeld:
15 Euro pro Turnerin (kein Pauschales Mannschaftsmeldegeld)

Startrecht /
Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung 2019 geregelt. Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID, eine gültige Jahresmarke und das Startrecht „Gerätturnen Einzel" (WK 5-8) bzw. „Geräteturnen Mannschaft" (WK1-4) besitzt.

Hamburger Mannschaftsmeisterschaften:

WK1	Level 1	(5:5:3)	(2020/2019/2018)
WK2	Level 2	(5:5:3)	(2018/2017)
WK3	Level 3	(5:5:3)	(2017/2016)
WK4	AK11+	(5:5:3)	(2014 u. ä.)

Einzelwettkampf:

WK 5	Level 4	(2016/2015)
WK 6	Level 5	(2015/2014)
WK 7	LK1 AK12-15	(2013-2010)
WK 8	LK1 AK16-29	(2009-1994)

Kinder die an den HHEM am Levelprogramm teilgenommen haben, dürfen nicht ein Level tiefer turnen.

Der WK4 (AK12-15) dient als Qualifikationsmöglichkeit für den Start als Einzelturnerin beim Deutschland Pokal.
Der WK7-8 dient als Qualifikationsmöglichkeit für den Start in der Verbands-mannschaft des VTF Hamburg beim Bundespokal der Landesturnverbände 2025.
Eine Auswahlmannschaft besteht aus 8 Turnerinnen (8:4:3).
Nicht startberechtigt beim BdLv sind Turner*innen, die in dem laufenden Wettkampfjahr in der DTL in der 1. Bundesliga gemeldet sind, und/oder im Deutschland-Pokal gestartet sind.

Boden: Eine zusätzliche Landematte (5cm) ist erlaubt.
Sie muss zu Beginn der Übung liegen, darf nicht verschoben werden, aber nach dem Element entfernt werden. Die Trainerinnen haben den Wettkampfbereich nach dem Entfernen zu verlassen.

Kampfrichter:

WK 1-3:
Pro Mannschaft: 1 Kari mit min. B-Lizenz mit Schulung und Prüfung für den Zyklus 2025-2028 und AK-Schulung 2023/2024
oder
2 Karis mit min. C-Lizenz und AK-Schulung 2023/2024

WK 4:
1 Mannschaft o.Turnerin: 1 Kari mit min. A-Lizenz oder
2 Karis mit min. B-Lizenz
Prüfung für den Zyklus 2025-2028 und AK-Schulung 2023/2024
2 Mannschaften: 1 Kari mit min. A-Lizenz oder
3 Karis mit min. B-Lizenz
Prüfung für den Zyklus 2025-2028 und AK-Schulung 2023/2024

WK 5-6:
1-3 Turnerinnen: 1 Kari mit min. B-Lizenz
Prüfung für den Zyklus 2025-2028 und AK-Schulung 2023/2024
oder
2 Karis mit min. C-Lizenz und AK-Schulung 2023/2024
ab 4 Turnerinnen: 2 Kari mit min. B-Lizenz oder
3 Karis mit min. C-Lizenz und AK-Schulung 2023/2024

WK 7-8:
1-3 Turnerinnen: 1 Kari mit min. B-Lizenz
Prüfung für den Zyklus 2025-2028 und AK-Schulung 2023/2024
oder
2 Karis mit C-Lizenz
ab 4 Turnerinnen: 2 Kari mit min. B-Lizenz und
3 Kari mit C-Lizenz

ACHTUNG: **Achten beim Einsatz eurer Kampfrichter darauf, dass wir zwei Gerätekreise haben:**
1. Gerätekreis: WK 1-3 (Level 3, 1, 2)
2. Gerätekreis WK 4-8 (Kür nCdP, AK9-10, LK1)
KampfrichterInnen müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung stehen.
Pro nicht gestellten KampfrichterInnen wird der Verein vom VTF Hamburg zusätzlich mit 50,-€ belastet

Hinweis: Am Wettkampftag werden Filmaufnahmen zu Lehrzwecken für die Hamburger Kariausbildungen erstellt. Sollte dies für bestimmte Teilnehmerinnen nicht gewünscht sein, muss der Einspruch durch die Erziehungsberechtigten der beigelegt sein.

Personenbezogene Daten:
Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt.
Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des VTF besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Der meldende Verein hat seine TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren und die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen.
Bei Bedarf ist die Einwilligung dem Ausrichter vorzulegen.